

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Bramsche, den 24.4.18

c/o Dieter Sieksmeyer

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 8.5.18 hinsichtlich einer Grundstücksüberlassung für das „Naturkundlichen Museum“ der Stiftung-Thomas

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 9.5.17 wurden seitens des Projektleiters der Stiftung-Thomas die Planungen für ein Naturkundliches Museums mit Planetarium in Bramsche vorgestellt.

Die Planungen wurden im Ausschuss mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, wenngleich auch deutlich gemacht wurde, dass eine Kostenbeteiligung der Stadt sowohl an den Baukosten als auch an den laufenden Kosten des Museums nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Einhellig befürwortet wurde hingegen, dass man die Stiftung mit der Zurverfügungstellung eines städtischen Grundstückes unterstützt. Hierfür wurde einerseits eine städtische Fläche im Bereich der Dobbenwiesen und eine Fläche im Bereich Haferkamp nahe des Betriebsgeländes des städtischen Bauhofes genannt.

Im vorgenannten Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist es verwaltungsseitig im Austausch mit der Stiftung-Thomas zu einer Präferenzierung einer der beiden Flächen für eine Grundstücksüberlassung gekommen?

Antwort: Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurden der Stiftung-Thomas alternativ die beiden genannten Standorte benannt, an denen eine Realisierung des Vorhabens nach Art und Größe der Grundstücke grundsätzlich möglich wäre. Daraufhin hat die Stiftung mitgeteilt, dass sie das Grundstück im Bereich Dobbenwiesen bevorzugen würde.

2. Gibt es verwaltungsseitig Vorschläge für Vertragsmodalitäten hinsichtlich der etwaigen Überlassung eines Grundstückes?

Antwort: Bereits in dem genannten Schreiben wurde der Stiftung angeboten, eines der Grundstücke nach ihrer Wahl zunächst optional zur Verfügung zu stellen. Eine unentgeltliche Übertragung des Eigentums wurde unter dem Vorbehalt der noch erforderlichen Beschlüsse der Ratsgremien unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass innerhalb von drei Jahren ein entsprechender Bauantrag für das Museumsvorhaben eingereicht und der Nachweis erbracht wird, dass die Finanzierung gesichert ist.

3. Wäre etwaig ein Erschließungsaufwand für die verkehrliche Erreichbarkeit des infrage kommenden Grundstückes notwendig?

Antwort: Bei Realisierung des Standortes am „Dobbenweg“ müsste geprüft werden, in wie weit der zu erwartende Zufahrtverkehr zum Museum eine Ertüchtigung der vorhandenen Straße erfordern würde. Die Frage kann jedoch abschließend erst beantwortet werden, wenn die Planung weiter gediehen ist.

4. Bei allen Grundstücksüberlassungen oder -verkäufen durch die Stadt ist eine Fristsetzung für das damit einhergehende Bauvorhaben üblich. Welche Fristsetzung wird verwaltungsseitig angedacht?

Antwort: Bereits in dem genannten Schreiben wurde die Stiftung darauf hingewiesen, dass neben den zu Frage 2 aufgeführten Bedingungen für eine Eigentumsübertragung auch ein Rückerwerbsrecht für den Fall vorbehalten werden muss, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens nicht innerhalb weiterer zwei Jahre erfolgt.